

# Geschäftsordnung

## für die Geschäftsführung der Klinikum Lippe GmbH

### A. Die Geschäftsführung der KLG

Die Klinikum Lippe GmbH (KLG) wird durch die Geschäftsführung vertreten. Sie besteht mindestens aus:

- Kaufmännischer Geschäftsführer (m/w),
- Medizinischer Geschäftsführer (m/w).

Der Kaufmännische Geschäftsführer ist Sprecher der Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung kann jedem Geschäftsführer Einzelvertretungsbefugnis verleihen. Soweit keine Einzelvertretung besteht, handeln die Geschäftsführer nach außen gemeinschaftlich zusammen mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen.

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien sowie nach den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats. Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung ist jeder Geschäftsführer den Gesellschaftern und der Gesellschaft gegenüber alleinverantwortlich für die ihm durch den Anstellungsvertrag seitens der Gesellschafterversammlung sowie im Rahmen der nachstehenden Geschäftsverteilung übertragenden Aufgaben. Bereichsbezogene Interessen sind stets dem Gesamtwohl der Gesellschaft unterzuordnen. Insoweit sind die Geschäftsführer verpflichtet, sich über die für die Gesellschaft wesentlichen Vorgänge und Daten gegenseitig zu unterrichten; sie sind berechtigt, jederzeit voneinander Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft bzw. über den Verantwortungsbereich des anderen Geschäftsführers zu verlangen.

Unbeschadet der vorstehenden Regelung besteht die Verantwortung beider Geschäftsführer für gemeinsame Aufgaben und grundsätzliche Entscheidungen. Demgemäß werden sie alle für den Geschäftsverlauf und den Bestand der Gesellschaft entscheidenden Daten laufend verfolgen, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, auf wünschenswerte Verbesserungen oder zweckmäßige Änderungen in geeigneter Weise hinwirken zu können. Gemeinsame Aufgaben und Entscheidungen sind untereinander abzustimmen, dies gilt insbesondere für Entscheidungen, die existentielle Folgen für die KLG nach sich ziehen können. Sollten bei der Aufgabenerfüllung unterschiedliche Auffassungen zwischen den Geschäftsführern entstehen, sind beide Geschäftsführer berechtigt und verpflichtet, die Prob-

|                                                                                                                                                                                                           |                     |               |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------|-------------------|
| Erstellt am: 24.07.14                                                                                                                                                                                     | Geprüft am: 6.11.14 | Version: 9.2  | Revision: 1.12.19 |
| von: Rehme / Curacon                                                                                                                                                                                      | von: Schwarze       | vom: 27.11.14 |                   |
| <b>Entwurf! Freigabe: Geschäftsführung Klinikum Lippe GmbH</b><br>Ausdrucke gelten nur als Arbeitskopie und unterliegen nicht dem Änderungsdienst, Gültigkeit hat nur die aktuelle elektronische Version! |                     |               |                   |

lemgestaltung dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates umfassend schriftlich darzulegen, damit eine Entscheidung herbeigeführt werden kann.

Die Geschäftsführer vertreten sich im Urlaubs- und kurzfristigen Krankheitsfall gegenseitig.

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und des Wettbewerbsverbots befreit, soweit sie gleichzeitig für Tochtergesellschaften, oder für Schwestergesellschaften oder für die Gesundheitsholding Lippe GmbH handeln. Im Übrigen können sie im Einzelfall durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrates befreit werden.

## **B. Aufgaben und Pflichten der Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat**

Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft und vertritt diese nach innen und außen. Sie ist verantwortlich für die Vorbereitung von Entscheidungen der Organe der Gesellschaft nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages und deren Vollzug.

In den folgenden Fällen hat die Geschäftsführung im Innenverhältnis einen zustimmenden Beschluss des Aufsichtsrates einzuholen:

1. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;
2. Baumaßnahmen über einen Bauwert von mehr als 700.000 €, sofern diese nicht im genehmigten Wirtschaftsplan enthalten sind;
3. Abschluss, Änderung und Kündigung von langfristigen Verträgen (Miet-, Pacht-, Leasingverträge u. a.) mit
  - a) einer unkündbaren Laufzeit von mehr als 120 Monaten, oder
  - b) einer Vertragssumme von mehr als 700.000 €,sofern diese nicht im genehmigten Wirtschaftsplan enthalten sind;
4. Anschaffung (Kauf, Leasing u. ä.) von Gegenständen des Anlagevermögens von mehr als 700.000 €, sofern diese nicht im genehmigten Wirtschaftsplan enthalten sind;
5. Aufnahme und Gewährung von Krediten außerhalb des Wirtschaftsplanes;
6. Eingehung von Wechselverbindlichkeiten; Übernahme von Bürgschaften und bürgschaftsähnlichen Garantien oder Personalkrediten, sofern es sich nicht um geschäftsübliche Vorgänge handelt;
7. Bestellung und Abberufung von Prokuristen; Abschluss von Rechtsgeschäften mit Geschäftsführern, Prokuristen, Mitgliedern des Aufsichtsrates und diesen Nahestehenden;

|                                                                                                                                         |                                      |                               |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|-------------------|
| Erstellt am: 24.07.14<br>von: Rehme / Curacon                                                                                           | Geprüft am: 6.11.14<br>von: Schwarze | Version: 9.2<br>vom: 27.11.14 | Revision: 1.12.19 |
| <b>Entwurf! Freigabe: Geschäftsführung Klinikum Lippe GmbH</b>                                                                          |                                      |                               |                   |
| Ausdrücke gelten nur als Arbeitskopie und unterliegen nicht dem Änderungsdienst, Gültigkeit hat nur die aktuelle elektronische Version! |                                      |                               |                   |
| Dateiname: 20141127_Geschäftsordnung_Klinikum_Lippe_GmbH_v09.2.1                                                                        |                                      |                               |                   |

8. Prozessführung bei Prozessen mit einem Gegenstandswert über 500.000 € und der Abschluss von Vergleichen mit entsprechendem Vergleichswert, soweit hier nicht im Rahmen der Regulierung der kommunale Schadensausgleich eintritt (Fälle der Arzthaftpflicht).

In besonderen Eilfällen, in denen die Dringlichkeit schriftlich zu begründen ist, genügt die Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden und eines Aufsichtsratsmitgliedes; in diesen Fällen ist die Maßnahme in der nächsten Aufsichtsratssitzung zu erläutern.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat unverzüglich zu unterrichten über erkennbar wichtige Ereignisse oder Maßnahmen, wenn sie von wesentlicher Bedeutung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens sind oder erkennbar werden können.

## **C. Aufgaben und Pflichten der Geschäftsführung der KLG**

### **1. Gemeinsame Aufgaben**

Die beiden Geschäftsführer treffen insbesondere bei der Wahrnehmung wichtiger Aufgaben die abschließende Entscheidung zu den Aufgaben in der Anlage 1 gemeinsam. Die Geschäftsführer vertreten sich gegenseitig.

### **2. Aufgaben des Kaufmännischen Geschäftsführers**

Der Kaufmännische Geschäftsführer ist verantwortlich für die wirtschaftliche Leistungserbringung sowie für die Organisation des administrativen Bereichs der KLG. Dabei hat er die Vorgaben und Zielsetzungen der KLG zu beachten. Der Kaufmännische Geschäftsführer ist für den ordnungsgemäßen Betriebsablauf innerhalb der administrativen Arbeitsbereiche verantwortlich. Er hat die Fach- und Dienstaufsicht über die Mitarbeiter der nicht-medizinischen Dienste und ist weisungsberechtigter Dienst- und Disziplinarvorgesetzter.

Die beiden Prokuristen für ‚Personalmanagement / Allgemeine Verwaltung‘ und für ‚Finanzmanagement und Integrales Controlling‘ sind der Geschäftsführung unterstellt und dem Kaufmännischen Geschäftsführer zugeordnet.

Insbesondere bei den in der Anlage 2 aufgeführten Aufgaben ist der Kaufmännische Geschäftsführer letztverantwortlich und entscheidungsbefugt.

|                                                                                                                                                                                                    |                                      |                               |                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|-------------------|
| Erstellt am: 24.07.14<br>von: Rehme / Curacon                                                                                                                                                      | Geprüft am: 6.11.14<br>von: Schwarze | Version: 9.2<br>vom: 27.11.14 | Revision: 1.12.19 |
| Entwurf! Freigabe: Geschäftsführung Klinikum Lippe GmbH<br>Ausdrucke gelten nur als Arbeitskopie und unterliegen nicht dem Änderungsdienst, Gültigkeit hat nur die aktuelle elektronische Version! |                                      |                               |                   |

### 3. Aufgaben des Medizinischen Geschäftsführers

Der Medizinische Geschäftsführer ist im medizinischen Bereich verantwortlich für die bedarfsgerechte wirtschaftliche Leistungserbringung der KLG sowie für deren Organisation. Dabei hat er die Vorgaben und Zielsetzungen der KLG zu beachten.

Der Medizinische Geschäftsführer ist für den ordnungsgemäßen Betriebsablauf der medizinischen Arbeitsbereiche und die Patientenversorgung verantwortlich. Er hat die Fach- und Dienstaufsicht über die medizinischen Dienste wie ärztlicher Dienst, Pflegedienst, medizinisch-technischer Dienst und Funktionsdienst sowie über Psychologen, Sozialarbeiter, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und weiterer Therapeuten sowie sonstiger medizinischer Mitarbeiter. Er ist weisungsberechtigter Dienst- und Disziplinarvorgesetzter unbeschadet der Gesamtpersonalverantwortung des Kaufmännischen Geschäftsführers und seiner Personalabteilung.

Insbesondere bei den in der Anlage 3 aufgeführten Aufgaben ist der Medizinische Geschäftsführer letztverantwortlich und entscheidungsbefugt, unbeschadet der zuvor genannten Gesamtpersonalverantwortung des Kaufmännischen Geschäftsführers.

Die Pflegedirektion ist dem Medizinischen Geschäftsführer unterstellt.

### D. Änderungen oder Ergänzungen

Änderungen und / oder Ergänzungen dieser Geschäftsordnung können nur vom Aufsichtsrat vorgenommen werden. In Eilfällen kann der Aufsichtsratsvorsitzende Veränderungen und / oder Ergänzungen allein beschließen.

### E. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 1.12.2014 in Kraft.

Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom 27.12.2014.

|                                                                                                                                                                                                    |                                      |                               |                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|-------------------|
| Erstellt am: 24.07.14<br>von: Rehme / Curacon                                                                                                                                                      | Geprüft am: 6.11.14<br>von: Schwarze | Version: 9.2<br>vom: 27.11.14 | Revision: 1.12.19 |
| Entwurf! Freigabe: Geschäftsführung Klinikum Lippe GmbH<br>Ausdrücke gelten nur als Arbeitskopie und unterliegen nicht dem Änderungsdienst, Gültigkeit hat nur die aktuelle elektronische Version! |                                      |                               |                   |
| Dateiname: 20141127_Geschäftsordnung_Klinikum_Lippe_GmbH_v0.2.1                                                                                                                                    |                                      |                               |                   |

## Anlage 1

### Gemeinsame Aufgaben der Geschäftsführer

Die beiden Geschäftsführer treffen insbesondere bei der Wahrnehmung wichtiger Aufgaben die abschließende Entscheidung zu den folgenden Aufgaben gemeinsam:

1. Ausübung der Arbeitgeberfunktion;
2. Vertretung der Belange der KLG in der Öffentlichkeit;
3. Umsetzung der Gesellschafterbeschlüsse struktureller Natur;
4. Festlegung der Unternehmensstrategie und Leistungsplanung;
5. Erstellung des Jahresabschlusses
6. Bestimmung der Grundsätze des strategischen Personalmanagement: Personalgewinnung und Personalentwicklung, Expertenbündelung, Wissensmanagement;
7. Auswahl ärztliches (Chefärzte, Leitende Ärzte) und pflegerisches Führungspersonal, Pflegedirektor und Bereichsleiter;
8. Bestimmung der Strategie und Kultur von Fort - und Weiterbildung;
9. Entwicklung und Verantwortung der Unternehmenskommunikation (z. B. Öffentlichkeitsarbeit);
10. Abstimmung zu Budgetverhandlungen;
11. Abstimmung bei der Planung des Personalbudgets;
12. Abstimmung bei der Investitionsplanung;
13. Zentrales u. Medizinisches Controlling: Sicherung u. Optimierung der Wirtschaftlichkeit;
14. Führung und Steuerung der Tochtergesellschaften;
15. Abstimmung bei der baulichen Zielplanung.

Die Geschäftsführer können im Einzelfall einvernehmlich eine davon abweichende Regelung treffen, die zu dokumentieren ist.

|                                                                                                                                         |                                      |                               |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|-------------------|
| Erstellt am: 24.07.14<br>von: Rehme / Curacon                                                                                           | Geprüft am: 6.11.14<br>von: Schwarze | Version: 9.2<br>vom: 27.11.14 | Revision: 1.12.19 |
| <b>Entwurf! Freigabe: Geschäftsführung Klinikum Lippe GmbH</b>                                                                          |                                      |                               |                   |
| Ausdrucke gelten nur als Arbeitskopie und unterliegen nicht dem Änderungsdienst, Gültigkeit hat nur die aktuelle elektronische Version! |                                      |                               |                   |

## Anlage 2

### Aufgaben des Kaufmännischen Geschäftsführers

Insbesondere bei den folgenden Aufgaben ist der Kaufmännische Geschäftsführer letztverantwortlich und entscheidungsbefugt:

1. Erstellung und Überwachung des Wirtschaftsplanes mit Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplanung;
2. Umsetzung der Gesellschafterbeschlüsse wirtschaftlicher Natur, soweit keine strukturellen Belange betroffen sind;
3. Festlegungen zur internen Budgetierung und zum Controlling und deren Umsetzung;
4. Festlegungen zur Innenrevision sowie zum Risikomanagement und deren Umsetzung;
5. Führung und Abschluss von Budgetverhandlungen;
6. Verantwortung der Gremienarbeit (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat);
7. Führung der Verhandlungen mit Ministerien, Behörden und Sozialleistungsträgern, soweit auch medizinische Belange berührt sind in Abstimmung mit dem Medizinischen Geschäftsführer;
8. Verantwortung von Vorgängen mit finanzieller/wirtschaftlicher Auswirkung auf die KLG, soweit auch medizinische Belange berührt sind in Abstimmung mit dem Medizinischen Geschäftsführer;
9. Führung mit Dienstaufsicht des Verwaltungsdienstes mit den Teilbereichen:
  - Finanzbuchhaltung, Abrechnung und Controlling,
  - Wirtschaft und Versorgungsdienste,
  - Personalverwaltung,
  - Allgemeine Verwaltung,
  - Betriebstechnik und Informationstechnik,
  - Klinisches Hauspersonal,
  - Letztendliche arbeitsrechtliche Personalhoheit über sämtliche Dienstarten,
  - Genehmigung von Arbeitszeugnissen sämtlicher Berufsgruppen;
10. Abschluss von Betriebsvereinbarungen mit dem Betriebsrat;
11. Verantwortung der Betriebsführung, Durchführung von Betriebsleitungssitzungen;
12. Vertretung der KLG bei allen Rechtsangelegenheiten, bei medizinischen Fällen im Be-nehmen mit dem Medizinischen Geschäftsführer;
13. Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben, soweit es nicht um medizinisch-technische Belange geht;
14. Verantwortung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen;
15. Verantwortung Arbeitsschutz und Unfallverhütung.

|                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                       |                               |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|-------------------|
| Erstellt am: 24.07.14<br>von: Rehme / Curacon                                                                                                                                                                                                                                | Gepprüft am: 6.11.14<br>von: Schwarze | Version: 9.2<br>vom: 27.11.14 | Revision: 1.12.19 |
| <b>Entwurf! Freigabe: Geschäftsführung Klinikum Lippe GmbH</b><br>Ausdrucke gelten nur als Arbeitskopie und unterliegen nicht dem Änderungsdienst, Gültigkeit hat nur die aktuelle elektronische Version!<br>Dateiname: 20141127_Geschäftsordnung_Klinikum_Lippe_GmbH_v0.2.1 |                                       |                               |                   |

## Anlage 3

### Aufgaben des Medizinischen Geschäftsführers

Insbesondere bei den folgenden Aufgaben ist der Medizinische Geschäftsführer letztverantwortlich und entscheidungsbefugt, unbeschadet der Gesamtpersonalverantwortung des Kaufmännischen Geschäftsführers und seiner Personalabteilung bei Personalangelegenheiten:

1. Umsetzung der Gesellschafterbeschlüsse medizinischer Natur;
2. Führung und Steuerung der fünf medizinischen Fachbereiche und der zwei medizinischen Servicebereiche (siehe Abb. 1) mit den entsprechenden Mitarbeiter einschließlich der damit verbundene Personalentwicklung;

|                                   | Klinikum Lippe<br>Detmold                                               |                            |                                      |                                   | Klinikum Lippe<br>Lemgo               |                     | Bad<br>Salzuflen                                                      |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------|---------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Fachbereich 1                     | Kardiologie*                                                            | Nephrologie                |                                      |                                   | Pneumologie*                          | Neurologie          |                                                                       |
| Fachbereich 2                     | Gastro-<br>enterologie*                                                 |                            |                                      |                                   | Onkologie                             | Geriatrie           | Tagesklinik<br>Geriatrie                                              |
| Fachbereich 3                     | Allgemein- u.<br>Viszeral-<br>chirurgie                                 | Urologie                   |                                      |                                   | Allgemein- u.<br>Thorax-<br>chirurgie | Gefäß-<br>chirurgie |                                                                       |
| Fachbereich 4                     | Unfall-<br>chirurgie                                                    | Wirbelsäulen-<br>chirurgie | Dermatologie/<br>Chronische<br>Wunde | Belegärzte:<br>HNO, MKG,<br>Augen | Orthopädie                            | Hand-<br>chirurgie  | ambulantes<br>OP-Zentrum                                              |
| Fachbereich 5                     | Gynäkologie                                                             | Entbindung                 | Kinder- u.<br>Jugend-<br>medizin     | Kinder-<br>chirurgie              | Senologie                             |                     | Kinder- u.<br>Jugend-<br>psychiatrie *                                |
| Medizinischer<br>Servicebereich 1 | Anästhesie, OP-Bereiche, Intensiv- und Notfallmedizin, Aufnahmebereiche |                            |                                      |                                   |                                       |                     | * Tageskliniken<br>in<br>Bielefeld,<br>Detmold,<br>Herford,<br>Minden |
| Medizinischer<br>Servicebereich 2 | Radiologie, Nuklearmedizin, Labormedizin, Pathologie, Hygiene           |                            |                                      |                                   |                                       |                     |                                                                       |
|                                   | * beinhaltet Allgemeine Innere                                          |                            |                                      |                                   |                                       |                     |                                                                       |

Abb. 1 - Fachbereiche und Medizinische Servicebereiche im Klinikum Lippe – Status 2014

3. Leitung und medizinische Fachaufsicht über den ärztlichen, therapeutischen und medizin-technischen Dienst und Funktionsdienst;
4. Ärztliche Fachaufsicht über den Pflegedienst;
5. Überwachung des abgestimmten Personalbudgets in seinem Bereich;

|                                                                                                                                         |                                      |                               |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|-------------------|
| Erstellt am: 24.07.14<br>von: Rehme / Curacon                                                                                           | Geprüft am: 6.11.14<br>von: Schwarze | Version: 9.2<br>vom: 27.11.14 | Revision: 1.12.19 |
| Entwurf! Freigabe: Geschäftsführung Klinikum Lippe GmbH                                                                                 |                                      |                               |                   |
| Ausdrücke gelten nur als Arbeitskopie und unterliegen nicht dem Änderungsdienst, Gültigkeit hat nur die aktuelle elektronische Version! |                                      |                               |                   |

6. Weiterentwicklung des medizinischen Angebots und Positionierung im Wettbewerb,
  - u. a. fachübergreifende Ausrichtung in Zentren,
  - u. a. Planung und Entwicklung neuer Schwerpunkte;
7. Organisation der medizinischen Kernprozesse;
8. Qualitätsmanagement;
9. medizinisches Risikomanagement;
10. Qualitätssicherung der medikamentösen und medizinisch-techn. Patientenversorgung;
11. Patientenmanagement und Patientenservice (inkl. Beschwerdemanagement);
12. Verantwortung Hygiene;
13. Steuerung der Krankenhausapotheke;
14. Verantwortung Strahlenschutz;
15. Sicherung der Wirtschaftlichkeit durch strategischen Einkauf und effiziente Kontrolle des Verbrauchs des Medizinischen Bedarfs;
16. Weiterentwicklung medizinischer Kooperationen mit externen Partnern;
17. Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben im medizinischen Bereich;
18. Mitwirkung bei Rechtsangelegenheiten der KLG medizinischer, therapeutischer und pflegerischer Natur;
19. Kooperationsbetreuung im wissenschaftlich-medizinischen Bereich;
20. Beratung des Gesellschafters bei medizinischen Fragestellungen:
  - Sicherung der ärztlichen und pflegerischen Versorgung im ambulanten Sektor,
  - Notarztwesen,
  - Infektionserkrankungen (Epidemien/Pandemien);
21. Medizin-Ethik.

|                                                                                                                                         |                     |               |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------|-------------------|
| Erstellt am: 24.07.14                                                                                                                   | Geprüft am: 6.11.14 | Version: 9.2  | Revision: 1.12.19 |
| von: Rehme / Curacon                                                                                                                    | von: Schwarze       | vom: 27.11.14 |                   |
| <b>Entwurf! Freigabe: Geschäftsführung Klinikum Lippe GmbH</b>                                                                          |                     |               |                   |
| Ausdrucke gelten nur als Arbeitskopie und unterliegen nicht dem Änderungsdienst, Gültigkeit hat nur die aktuelle elektronische Version! |                     |               |                   |
| Dateiname: 20141127_Geschäftsordnung_Klinikum_Lippe_GmbH_v09.2.1                                                                        |                     |               | Seite 9 von 9     |